

**Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF (Bettina Stüssi/Fuat Köçer, SP/Ursula Stöckli/Claudine Esseiva, FDP): Schulraumkrise nie wieder!**

In gewissen Schulkreisen ist das Wachstum der Anzahl Schülerinnen nach wie vor überdurchschnittlich hoch, wie zum Beispiel in der Länggasse und im Schulkreis Schosshalde Kirchenfeld. Die Schulbehörden haben mehrfach erläutert, dass speziell in diesem Schulkreis keine Erweiterungsmöglichkeiten bestehen – wie z.B. der Ausbau bestehender Schulanlagen.

Das Stadtentwicklungskonzept STEK zeigt klar, wo die Stadt verdichtet und vergrössert wird und wie und wo der noch bestehenden Wohnungsnot begegnet wird. Was im STEK jedoch nicht erwähnt und demzufolge auch nicht geplant wird, ist der dazugehöriger Schul- und Sozialraum.

In allen Stadtteilen sind neue Siedlungen und Wohnüberbauungen geplant und werden schon gebaut und bewohnt. Die Bevölkerung wächst und die Schülerinnen und Schülerzahlen steigen überdurchschnittlich. Die Stadt wächst und auch die Infrastruktur muss angepasst werden. Zur Infrastruktur gehört nicht nur der Verkehr, sondern eben auch Schulen und die dazugehörige Infrastruktur. Mit dem Wachstum der Stadt bzw. Schulen, wird auch der Bedarf an Tagesschulplätzen immer mehr gefragt.

In der Bildungsstrategie wird von weitsichtiger Schulraumstrategie und Schulraumplanung geschrieben. Wir fordern daher vom Gemeinderat folgende Punkte umzusetzen:

1. Der GR erstellt eine Schulraumstrategie mit Leitsätzen, Zielen und Massnahmen.
2. Die Ressourcen für die Bereitstellung des bedarfsgerechten Schulraums stehen zeitgerecht zur Verfügung
3. Bei Neuüberbauungen von mehr als 40 Wohnungen muss zwingend in der Planung der Schulraum mitberücksichtigt werden.
4. Eine Baubewilligung ist nur zu erteilen, wenn der Schulraum inklusive Tagesschulraum dafür garantiert und sichergestellt wird.

Bern, 08. April 2021

*Erstunterzeichnende: Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Ursula Stöckli, Claudine Esseiva*

*Mitunterzeichnende: Ayse Turgul, Laura Binz, Michael Sutter, Timur Akçasayar, Katharina Altas, Ingrid Kissling-Näf, Daniel Rauch, Halua Pinto de Magalhães, Manuel C. Widmer, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Rafael Egloff, Diego Bigger, Dolores Dana, Tom Berger, Lena Allenspach, Edith Siegenthaler, Nicole Cornu, Sara Schmid, Valentina Achermann, Ruth Altmann, Florence Schmid, Nadja Kehrl-Feldmann, Alina Irene Murano, Barbara Nyffeler, Bernadette Häfliger, Nora Krummen*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt: Gemäss Artikel 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) plant und koordiniert der Gemeinderat die Tätigkeiten der Stadt. Die Schulraumstrategie ist das Planungsinstrument des Gemeinderats zur rechtzeitigen und adäquaten Bereitstellung von Schulraum. Der Gemeinderat kann jederzeit Geschäfte zum Entscheid an sich ziehen (Art. 97 Abs. 5 GO). Er ist daher letztlich auch Baubewilligungsbehörde im Sinne der Baugesetzgebung (vgl. Art. 33 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985; BauG; BSG 721.0 und Art. 89 der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006; BO; SSSB 721.1). Der Motion kommt aus diesen Gründen der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist

sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Schulraumplanung in einer wachsenden Stadt eine grosse Bedeutung zukommt. Er hat deshalb bereits vor vier Jahren eine Schulraumstrategie verabschiedet. Darin werden die Ziele sowie Grundätze und Rahmenbedingungen festgelegt. In 14 Handlungsfeldern werden diese Vorgaben präzisiert und konkretisiert. Mit dem Richtraumprogramm, das Bestandteil der Strategie ist, werden die Standards für Neubau-, Sanierungs- und Erweiterungsprojekte definiert.

Die Schulraumplanung ist eine Aufgabe von Schulamt, Immobilien Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern, Stadtplanung, Statistik Stadt Bern und den Schulen. Dazu wurden wichtige Instrumente wie die Schülerprognosen und Prozessbeschreibungen geschaffen und laufend weiterentwickelt. Das Koordinationsgremium Schulraumplanung mit allen beteiligten Abteilungen übernimmt dabei unter der Leitung des Schulamts die Steuerfunktion der Schulraumplanung. Im Jahr 2015 wurde zudem die Stelle eines Schulraumplaners geschaffen.

Der Gemeinderat hat die zuständigen Stellen bei der Verabschiedung der Schulraumstrategie damit beauftragt, ihm alle zwei Jahre Bericht über die Umsetzung der Strategie zu erstatten. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre soll die Strategie optimiert werden, insbesondere sollen die Schulen stärker miteinbezogen, die Prozesse gestrafft und die Zusammenarbeit über die Schulkreisgrenzen hinaus gestärkt werden. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Schulamt, Hochbau Stadt Bern, Immobilien Stadt Bern und den Schulen überarbeitet zurzeit das städtische Richtraumprogramm. Auch die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur wird regelmässig über den Stand der Schulraumplanung informiert.

Trotzdem muss auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, die erschwerend für die rechtzeitige Bereitstellung von Schulraum wirken.

- Die Schülerprognosen werden jährlich neu berechnet und aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre verfeinert. Trotzdem bestehen Unsicherheiten beispielsweise in Zusammenhang mit dem Einbezug der bekannten Neubauquartiere und mit der Berücksichtigung gesellschaftlicher Tendenzen.
- Die Mobilität der Bevölkerung ist schwer voraussehbar. Tendenziell sind in den vergangenen Jahren mehr Familien in der Stadt wohnhaft geblieben als noch vor 10 Jahren. Die Abwanderung von Familien in die Agglomeration hat sich verlangsamt. Diese Tendenz hat sich während der Corona-Pandemie wieder verändert. Im Moment kann man noch nicht sagen, ob diese Entwicklung weitergeht oder ein kurzzeitig auftretendes Phänomen darstellt.
- Generationenwechsel in ganzen Quartieren können innerhalb weniger Jahre den Schulraumbedarf lokal stark ansteigen lassen.
- Die teilweise schwer vorhersehbare Entwicklung in «Trendquartieren» führt dazu, dass Bestellungen von Schulraum nicht im ordentlichen Verfahren abgewickelt werden können.
- Beim Bezug von grösseren Neubauquartieren ist die Einschätzung des künftigen Anteils an Familien mit schulpflichtigen Kindern von vielen Faktoren abhängig.

Das STEK definiert im Kapitel «Bern lebt in Quartieren» Strategien zur Erreichbarkeit von Infrastrukturen für die Wohnbevölkerung. Unter anderem sollen Schülerinnen und Schüler innerhalb von 10 – 20 Minuten – je nach Alter – ihren Schulort erreichen können. In bereits heute dicht bebauten Quartieren stellen zusätzliche Wohnraumverdichtungen eine grosse Herausforderung dar. Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner konkurrenzieren mit der Suche nach Flä-

chen für Infrastrukturprojekte. Einsprachen gegen Zonenplanänderungen und Bauprojekte verzögern die Bereitstellung des geplanten Schulraums. Bestehende Schulanlagen können oft aufgrund verbindlicher Vorgaben nicht erweitert werden. Es ist deshalb umso wichtiger, den Bedarf frühzeitig zu erkennen und die baurechtlichen Rahmenbedingungen zu sichern. Andererseits müssen neue Ansätze zur Sicherung von Schulraum diskutiert und geprüft werden. Schulraum in Geschäftsliegenschaften oder in Bürogebäuden stellt eine mögliche Alternative dar, die künftig vermehrt geprüft werden muss. Dabei ist speziell auf altersgerechte Aussenraumsituationen und sichere Schulwege zu achten.

Zu den einzelnen Forderungen:

*Zu Punkt 1:*

Die Stadt Bern verfügt über eine Schulraumstrategie aus dem Jahr 2017. Der Gemeinderat hat die zuständigen Stellen damit beauftragt, ihm alle zwei Jahre Bericht über die Umsetzung der strategischen Schulraumplanung Bericht zu erstatten. In diesem Zusammenhang wird derzeit die Strategie überprüft und allenfalls aktualisiert.

*Zu Punkt 2:*

Neuer Schulraum wird durch den Gemeinderat in Auftrag gegeben. Dabei werden die notwendigen Mittel in die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) aufgenommen. Die rechtzeitige Zurverfügungstellung der nötigen Ressourcen ist aus Sicht des Gemeinderats bei unbestrittenen Schulraumprojekten somit sichergestellt. Zeitlich herausfordernd wird es, wenn Bauprojekte umstritten sind und durch Einsprachen verzögert werden (z.B. Basisstufe/Tagesschule Depotstrasse, Volksschule [VS] Kirchenfeld, VS Wyssloch), so dass kurzfristige Zwischenlösungen oder ein Abbruch und Neustart von Schulraumprojekten nötig werden: Sind insbesondere Zwischenlösungen mit baulichen Massnahmen verbunden, so entsteht meist hoher zeitlicher Druck, um dafür die nötigen finanziellen Mittel durch die zuständigen Stellen bewilligen zu lassen. Das hat in der Vergangenheit zu kurzfristigen Kreditgeschäften und damit verbundenem hohem Zeitdruck bei der Umsetzung des Bauprojekts geführt.

*Zu Punkt 3:*

In den Schülerprognosen werden bereits heute Neubauprojekte ab 50 neuen Wohnungen berücksichtigt. Je nach Wohnungsmix wird basierend auf vergleichbaren Projekten in der Vergangenheit ein Faktor für die zu erwartende Anzahl Schülerinnen und Schüler in die Schülerprognosen aufgenommen. Dabei werden Wohnungsgrösse, Preisniveau oder das Wohnumfeld berücksichtigt.

Bei grösseren Wohnbauprojekten ist heute die Realisierung von Schulraum Bestandteil der Wohnbauprojekte. In den aktuellen Wohnüberbauungen Warmbächli und Burgernziel werden Basisstufen in die Neubauten integriert. Diese werden durch die Bauherren erstellt und von der Stadt zugemietet. Die Raumkonzepte ermöglichen es, bei einem künftigen Rückgang der Schülerzahlen, die Schulräume in Wohnungen umzunutzen.

*Zu Punkt 4:*

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage lässt sich die Forderung nicht (zwangslos) umsetzen. Ob es zulässig wäre, die Erteilung einer Baubewilligung an Private davon abhängig zu machen, dass mit dem Bauprojekt auch Schulraum/Tagesschulraum realisiert wird, muss vertieft geprüft werden. Der Gemeinderat wird im Rahmen des Begründungsberichts darüber Bericht erstatten.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 22. September 2021

Der Gemeinderat